

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege

<u>Betrifft:</u>	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.
<u>Soll:</u>	Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen, diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer anderen Familie bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.
<u>Wird angeboten von:</u>	Jugendamt und geeigneten Pflegefamilien
<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u>	– Pflegefamilien gewinnen, über prüfen, fortbilden, unterstützen, beraten und begleiten – Koordination der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie mit Pflegefamilie und Kind – Übernahme der Fallführung mit Entscheidung über zusätzliche Leistungen und Maßnahmen – Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern (medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Diensten)
<u>Umfasst:</u>	– Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bewerber – Organisation von Vorbereitungsseminaren, Fortbildungsmaßnahmen, Supervisionen und Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegeeltern – Vermittlung von beratenden, unterstützenden und therapeutischen Hilfen/Einrichtungen – Organisation und/oder Durchführung des begleiteten Umganges – Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Gerichten und der Erziehungshilfe

§ 33 SGB VIII **Vollzeitpflege**

Die derzeitige Situation (Stand 31.12.2016) im Landkreis Erding stellt sich wie folgt dar:

Seitens des Pflegekinderfachdienstes werden im Bereich Vollzeitpflege folgende Aufgaben übernommen:

Beschreibung der Aufgaben:

- Werbung geeigneter Pflegepersonen
- Informations- und Seminarangebote
- Überprüfung der Pflegestelle auf Geeignetheit
- Passung Kind Bewerber – Erfassen der Bedürfnisse des Kindes in Abgleich mit den Ressourcen der Bewerber
- Erstellung, Fortschreibung und Überprüfung des individuellen Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII
- Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe bis hin zum Abschluss des Pflegeverhältnisses und Planung weiterer Maßnahmen (beispielsweise Unterbringung gem. § 34 SGB VIII, Überleitung zum Bezirk)
- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilien und der Pflegepersonen
- Beratung und Weiterbildung von Pflegeeltern
- Stellungnahme zur Namensänderung bei Pflegekindern
- Durchführung des Verfahrens zur Einrichtung einer intensivpädagogischen Vollzeitpflege (IPV) gem. § 33 Satz 2 SGB VIII
- Planung des Abschlusses der Vollzeitpflege mit Anschlussmaßnahmen wie z.B. § 41 SGB VIII
- Kurzzeitpflege

Häufigkeiten wie Teilnehmer/Gruppen:

- 63 Pflegekinder in 48 Pflegefamilien (Jahresfallzahlen Stand zum Jahresende 2016 plus Abgänge im laufenden Jahr)
- 3 Infoveranstaltungen pro Jahr für Bewerber mit unterschiedlicher Teilnehmerzahl (5 – 15 Personen)
- Jährliche Organisation eines festliches Abendessen für Pflegefamilien
- 3 Supervisionsgruppen für Pflegeeltern mit je sieben Teilnehmern

Vorhandenes Personal:

Insgesamt 88,5 Fachpersonalstunden/Woche verteilt auf 3 Mitarbeiterinnen im päd. Bereich

	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Jahresergebnis
Jahr	2014	2015	2016
Fallzahlen	70	66	63

Handlungsbedarf:

Räumlichkeit, die geeignet ist zur Durchführung begleiteter und unbegleiteter Umgänge (angenehme Atmosphäre, unkomplizierte Verfügbarkeit, Sitzgelegenheiten, Wickeltisch, Spielzeug).

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren (Frauen streben eine baldige Rückkehr in das Berufsleben an u. a. wegen Sicherung der späteren Rente und der Krankenversicherung) wird es unter den aktuellen Bedingungen zunehmend schwerer werden, Bewerber für Vollzeitpflege zu finden. Um weiterhin dem Bedarf an Pflegeeltern nachkommen zu können, müssten sich Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Dazu bedarf es der Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen bzgl. Akquise, Vergütung und Betreuung der Pflegefamilien.